

Vorschlag der CDU Nesse-Apfelstädt zur Höhe der Hebesätzen in der Landgemeinde

Ausgearbeitet von Jürgen Matz

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Hebesatz	Ist 2008	Hebesatz	Ist 2008	Hebesatz	Ist 2008
Neudietendorf	200	4.000 €	350	258.000 €	350	1.272.000 €
Apfelstädt	200	9.000 €	300	208.000 €	300	715.000 €
Ingersleben	200	7.000 €	320	77.000 €	300	39.000 €
Gamstädt	300	24.000 €	300	38.000 €	300	48.000 €
Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis	223		346		360	
Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden	237		322		327	
Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern	238		324		332	
Mindestvorschlag für Landgemeinde ausgehend von den Ist-Werten 2008 (siehe Erklärung)	245%		321%		329%	

Mit Ausnahme der Grundsteuer A und bezogen auf einen Vergleichswert bei der Gewerbesteuer liegen die bisherigen Neudietendorfer Hebesätze immer über den Vergleichswerten.

Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegt Neudietendorf klar im oberen Bereich, so dass hier zumindest psychologisch leicht (und insofern nicht ganz zu unrecht) gegen eine Anhebung argumentiert werden könnte. Allerdings sollten – schon aufgrund der dann zu erwartenden Mehreinnahmen – beide Hebesätze in der Landgemeinde auf dem Neudietendorfer Niveau festgesetzt werden. Würden beide Hebesätze auf den Neudietendorfer Wert festgesetzt werden, errechnet sich (auf der Basis der Ist-Werte 2008) ein Steueraufkommen bei der Grundsteuer B i.H.v. 634.833 € (ca. 53.800 € mehr als bisher) und bei der Gewerbesteuer i.H.v. 2.207.663 € (ca. 133.600 € mehr als bisher). Diese bedeutete also (auf der Basis der Ist-Werte 2008) insgesamt eine Mehreinnahme von ca. 187.000 €/Jahr. Leider sind dabei die Folgen der Finanzkrise nicht berücksichtigt.

Um das Gesamtaufkommen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer (ausgehend von den Ist-Werten 2008) gleich zu halten, wäre allerdings auch eine Absenkung möglich.

- **Grundsteuer B**

Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2008 bildet bei dieser Betrachtung das Gesamtaufkommen i.H.v. 581.000 € den Ausgangswert. Werden alle Grundsteuer B-Hebesätze auf 100 % nivelliert, folgten daraus Einnahmen i.H.v. 181.381 €. Um von diesem Wert wieder (mindestens) das bisherige Gesamtaufkommen i.H.v. 581.000 € zu erreichen, müsste der Grundsteuer B-Hebesatz für die Landgemeinde auf **321%** (genau 320,23%) festgesetzt werden.

- **Gewerbesteuer**

Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2008 bildet bei dieser Betrachtung das Gesamtaufkommen i.H.v. 2.074.000 € den Ausgangswert. Werden alle Gewerbesteuer-Hebesätze auf 100 % nivelliert, folgten daraus Einnahmen i.H.v. 630.761 €. Um von diesem Wert wieder (mindestens) das bisherige Gesamtaufkommen i.H.v. 2.074.000 € zu erreichen, müsste der Gewerbesteuer-Hebesatz für die Landgemeinde auf **329%** (genau 328,81%) festgesetzt werden.

- **Grundsteuer A**

Eine Anhebung des Grundsteuer A-Hebesatzes ist allerdings bei einem zukünftig für das Landgemeindegebiet einheitlichen Hebesatz erforderlich, um das bisherige Gesamtaufkommen gleich zu halten. Ausgehend von den Ist-Einnahmen 2008 bildet bei dieser Betrachtung das Gesamtaufkommen i.H.v. 44.000 € den Ausgangswert. Werden alle Grundsteuer A-Hebesätze auf 100 % nivelliert, folgten daraus Einnahmen i.H.v. 18.000 €. Um von diesem Wert wieder (mindestens) das bisherige Gesamtaufkommen i.H.v. 44.000 € zu erreichen, müsste der Grundsteuer A-Hebesatz für die Landgemeinde auf **245%** (genau 244, 44...%) festgesetzt werden.